

Antrag

der Bundesregierung

Ergänzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiedererstarben des IS verhindern, Versöhnung fördern in Irak und Syrien

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 11. März 2020 beschlossenen Ergänzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiedererstarben des IS verhindern, Versöhnung fördern in Irak und Syrien zu.

Der Zustimmungsbeschluss des Deutschen Bundestages vom 24. Oktober 2019 zum Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiedererstarben des IS verhindern, Versöhnung fördern in Irak und Syrien (Bundestagsdrucksache 19/13290) wird hierdurch wie folgt ergänzt:

2. Völker- und verfassungsrechtliche Grundlagen

Die Beteiligung am Fähigkeitsaufbau der regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte im Rahmen der NATO-Mission in Irak erfolgt zudem auf Grundlage der Zustimmung der irakischen Regierung, ausgedrückt im Notenwechsel zwischen der NATO und der irakischen Regierung vom 14. April 2016 und erneuert durch den Briefwechsel des geschäftsführenden irakischen Premierministers mit dem NATO-Generalsekretär vom 12. Februar 2020.

3. Auftrag

Die Beteiligung am Fähigkeitsaufbau der regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte kann auch im Rahmen der NATO-Mission in Irak erfolgen.

4. Aufgaben

Die Aufgaben für die beteiligten Kräfte der Bundeswehr werden ergänzt um:

- Einsatzunterstützung durch Luftbetankung über den 31. März 2020 hinaus;
- Lufttransport für die internationale Anti-IS-Koalition, internationale Organisationen, Alliierte und Partner;
- bodengebundene Luftraumüberwachung.

Zu den übrigen, unverändert fortgeltenden Aufgaben wird auf den Zustimmungsbeschluss des Deutschen Bundestages vom 24. Oktober 2019 verwiesen.

5. Einzusetzende Fähigkeiten

Die militärischen Fähigkeiten schließen die Fähigkeit zum strategischen und taktischen Lufttransport ein.

6. Ermächtigung zum Einsatz und Dauer des Einsatzes
Der deutsche Beitrag zur Luftbetankung wird über den 31. März 2020 fortgesetzt. Im Übrigen bleibt die Befristung des gesamten Einsatzes bis zum 31. Oktober 2020 unberührt.
7. Einsatzgebiet
Luftbetankung sowie der Beitrag zur Luftraumüberwachung und Lagebilderstellung können im irakischen Hoheitsgebiet, im Luftraum über dem Operationsgebiet vom IS in Syrien und im Hoheitsgebiet von Anrainerstaaten, von denen eine Genehmigung der jeweiligen Regierung vorliegt, erfolgen.
Lufttransport als Unterstützungsleistung für die internationale Anti-IS-Koalition, internationale Organisationen, Alliierte und Partner können in Irak, Jordanien, in weiteren Anrainerstaaten, von denen eine Genehmigung der jeweiligen Regierung vorliegt, sowie in EU- und NATO-Staaten erbracht werden.
8. Finanzierung
Die einsatzbedingten Zusatzausgaben werden für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Oktober 2020 voraussichtlich insgesamt rund 54,3 Millionen Euro betragen. Der Haushaltsmittelbedarf erhöht sich somit um rund 11,8 Millionen Euro und wird aus dem Einzelplan 14 Kapitel 1401 Titelgruppe 08 bestritten.
9. Im Übrigen bleiben die Vorgaben des Zustimmungsbeschlusses des Deutschen Bundestages vom 24. Oktober 2019 (Bundestagsdrucksache 19/13290) hinsichtlich des Status und der Rechte sowie des Personaleinsatzes unberührt.

Begründung

Es gilt die Begründung des Mandates zum Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Sicherung der Stabilisierung, zur Verhinderung eines Wiedererstarkens von IS sowie der Förderung von Versöhnung in Irak und Syrien vom 24. Oktober 2019 fort.

In Ergänzung dazu ist Folgendes festzuhalten:

I. Politische Rahmenbedingungen

Auch wenn im Kampf gegen IS große Fortschritte erzielt worden sind, ist IS nicht besiegt. Die Terrororganisation verfügt weiterhin über die Ressourcen, militärische Mittel und den Willen, zeitlich und räumlich begrenzt eine territoriale Kontrolle auszuüben. IS kennt bei seinem Vorgehen keine staatlichen Grenzen: Die Terrororganisation agiert dezentral in einem übergreifenden Operationsgebiet in Irak und Syrien. Dieser andauernde bewaffnete Angriff durch IS erfordert seine Bekämpfung durch die Staaten der internationalen Anti-IS-Koalition auf Basis des Selbstverteidigungsrechts nach Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen.

Zum einen profitiert IS von der Lageentwicklung in Syrien. Er findet Rückzugsräume, in welchen er seine ohnehin flexiblen Strukturen absichern und seine überregionale Terroragenda weiterverfolgen kann. Vor allem in seinen Aktionsräumen entlang des Euphrat bis zur irakischen Grenze ist IS weiterhin aktiv.

Auch in Irak setzt IS sein Bemühen um ein Wiedererstarken fort, konnte von der Aussetzung der Operationen der internationalen Anti-IS Koalition Anfang des Jahres 2020 profitieren und seine Bewegungsfreiheit wieder ausbauen. Wenngleich sich die Sicherheitslage zum Beispiel in Bagdad verbessert hat, ist IS in seinen ehemaligen Kerngebieten sowie in den zwischen Bagdad und Erbil umstrittenen Gebieten weiterhin sehr aktiv. So kommt es noch immer regelmäßig zu Anschlägen; zuletzt erfolgte am 7. Februar 2020 erstmals seit November 2017 ein komplexer Anschlag südlich von Mossul. Vor diesem Hintergrund bleibt es unerlässlich, den Druck auf IS aufrecht zu erhalten.

Am 5. Januar 2020 forderte das irakische Parlament die Regierung per nicht-bindender EntschlieÙung auf, die Präsenz ausländischer Truppen in Irak zu beenden. Die geschäftsführende irakische Regierung unter Premierminister Abdul Mahdi hat im Nachgang jedoch deutlich gemacht, dass das internationale Engagement für den Kampf gegen IS, für die Ausbildung und Beratung der irakischen Streit- und Sicherheitskräfte und die Sicherstellung des staatlichen Gewaltmonopols von großer Bedeutung bleibe.

Um die Veränderung in der Zusammenarbeit mit internationalen Partnern in Beachtung der Parlamentsentschließung zu dokumentieren, stellt die Übernahme von Teilaspekten des Koalitionshandelns durch die bestehende NATO-Mission Irak (NMI) eine für die irakische Regierung begrüßenswerte Lösung dar.

Dies wurde, zusammen mit dem Wunsch nach einer Fortführung des internationalen militärischen Engagements, durch hochrangige irakische Regierungsvertreter in einer Reihe von Gesprächen gegenüber der NATO sowie gegenüber Partnern der internationalen Anti-IS-Koalition bekräftigt. Der geschäftsführende irakische Premierminister Abdul-Mahdi hat am 12. Februar 2020 auch förmlich die Zustimmung zu einer Fortsetzung und grundsätzlich zu einer möglichen Weiterentwicklung von NMI an NATO-Generalsekretär Stoltenberg kommuniziert.

Die NATO-Verteidigungsminister haben daher am 12. Februar 2020 eine Grundsatzentscheidung zur Weiterentwicklung von NMI durch die Übernahme einiger Aktivitäten der Koalition durch NMI an den zentralirakischen Standorten (Bagdad, Tadschi, Besmaya) und späterer perspektivischer Ausweitung der Mission getroffen.

II. Rolle des militärischen Beitrags

Um die Erfolge der vergangenen Jahre nachhaltig fortzuschreiben, bleiben eine Reihe militärischer Fähigkeiten für die internationale Anti-IS-Koalition essentiell. Hierbei soll auch Deutschland seinen Beitrag zum Gesamtengagement in ausgewählten Bereichen in Ergänzung zu bestehenden Beiträgen fortsetzen: durch die Bereitstellung von Fähigkeiten zur Luftbetankung, Lufttransport, Luftraumüberwachung und Lagebilderstellung sowie Stabspersonal.

Die deutsche luftgestützte Aufklärung wird zum 31. März 2020 beendet. Wie im Mandat gefordert, hat das Bundesministerium der Verteidigung für die Bundesregierung intensive Gespräche mit Partnern zur Ablösung der deutschen Beiträge zur luftgestützten Aufklärung und Luftbetankung geführt. Italien hat die grundsätzliche Bereitschaft zur Übernahme von deutschen Aufträgen zur luftgestützten Aufklärung über Irak signalisiert. Eine formelle Bestätigung ist nach einer italienischen Kabinettsentscheidung im Laufe eines Monats zu erwarten. Ita-

lien hat seine Übernahme jedoch mit einer Betonung der Bedeutung der Fortführung der deutschen Luftbetankung für die gesamte Koalition verbunden.

Eine nahtlose Übernahme von deutschen Aufklärungsaufträgen ist aufgrund des italienischen Kabinettfahrplans mit parlamentarischer Befassung sehr wahrscheinlich nicht möglich. Hierdurch kommt den Flügen anderer Nationen im Rahmen der Anti-IS-Koalition eine noch wesentlichere Rolle zu. Um den steten Verfolgungsdruck auf IS sicherzustellen, muss der Kampf gegen IS auch aus der Luft fortgesetzt werden. Daher besteht für die beteiligten Partner der Koalition ein unvermindert hoher Bedarf an Luftbetankung, welcher seitens der durch die Partner bisher zur Verfügung gestellten Betankungskapazitäten nicht in Gänze gedeckt werden kann. Daher soll die bisherige deutsche Unterstützung in Form von Luftbetankung fortgesetzt werden.

Zur Sicherung nachhaltiger Erfolge beim Kampf gegen IS ist die konstante Durchführung von Operationen und Ausbildung in Irak besonders bedeutsam. Geschützte Lufttransportkapazitäten ermöglichen den Transport von Truppen nicht nur in die Einsatzländer hinein, sondern bei Bedarf auch innerhalb des Landes und in Krisensituationen zum Schutz der Soldaten aus dem Land heraus. Zudem wird die bedarfsorientierte Bereitstellung von Lufttransportkapazitäten auch Partnernationen bei der Umsetzung eigener militärischer Beiträge im Kampf gegen IS unterstützen. Die Kooperation, Bündelung und Koordinierung des geschützten Lufttransports ermöglicht eine effizientere Versorgung der eingesetzten Kräfte und deckt einen konkreten Bedarf der Partner und Alliierten. Eine dauerhafte Stationierung von Lufttransportkräften im Einsatzgebiet ist derzeit nicht vorgesehen.

Der deutsche Beitrag in Form eines Luftraumüberwachungsradars in Irak dient der Verdichtung des Luftlagebildes und unterstützt damit die militärischen Luftraumkoordinierungsmaßnahmen der internationalen Anti-IS-Koalition mit den irakischen Luftfahrtbehörden. Dies trägt zur Sicherheit der eingesetzten Luftfahrzeugbesatzungen der Koalition sowie durch eine Verbesserung des Luftlagebilds auch zum Schutz gegen Gefahren aus der Luft bei. Durch den deutschen Beitrag wird eine akute regionale Fähigkeitslücke gedeckt, die aktuell nur temporär durch andere Maßnahmen geschlossen werden kann. Damit wird auch ein Beitrag zu konstanten und umfassenden Informationen zum Schutz der deutschen Kräfte in Irak sowie der Kräfte von Partnern und Alliierten geliefert, wobei das deutsche Radar ausschließlich Daten zum Luftlagebild überträgt. Eine Feuerleitfunktion kann durch dieses Luftraumüberwachungsradar nicht wahrgenommen werden.

Der bisher durchgeführte Fähigkeitsaufbau der regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte war erfolgreich und hat es ermöglicht, dass Teile der Ausbildung der regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte bereits in irakische Verantwortung übergeben werden konnten.

Die Beiträge zum Fähigkeitsaufbau sollen daher fortgesetzt werden, um die irakischen Streitkräfte auch dauerhaft zu befähigen, die Sicherheit des Irak eigenständig zu gewährleisten. Hierzu werden deutsche Soldaten weiterhin Ausbildungs- und Beratungsaktivitäten in Zentralirak und in der Region Kurdistan-Irak im Rahmen der internationalen Anti-IS-Koalition durchführen und begleiten.

Um dabei dem Wunsch Iraks nach einer Fortsetzung der NATO-Mission sowie des deutschen militärischen Engagements zu respektieren und zugleich für den deutschen Beitrag zukünftig die notwendige Flexibilität in der Umsetzung zu gewährleisten sowie dem fortbestehenden irakischen Bedarf zu entsprechen, wird der Durchführungsrahmen für die deutsche Ausbildung und Beratung um die NATO-Mission in Irak ergänzt. Dabei beschränken sich die Ausbildungsaktivitäten der NATO-Mission in Irak derzeit auf zentralirakische Standorte.